

Hände waschen und desinfizieren hilft

Antworten auf Alltagsfragen rund um den Schutz vor dem Coronavirus

VON NIELS ALTENMÜLLER

Wie schützt man sich vor einer Ansteckung mit dem Virus?

Zum Schutz vor dem Virus empfehlen Experten wie auch bei anderen Viren das regelmäßige Händewaschen, Desinfektionsmittel und Abstand zu Erkrankten. Helfen kann es, Umarmungen und Händeschütteln einzuschränken und von vielen Menschen berührte Oberflächen wie Türklinken, Halte- und Aufzugknöpfe nicht anzufassen.

Wie ansteckend ist das neue Coronavirus?

Wie viele andere Menschen ein Infizierter im Durchschnitt ansteckt, lässt sich nicht gesichert angeben. Das Virus verbreitet sich durch Tröpfcheninfektion etwa beim Husten und Sprechen. Erste Ergebnisse weisen darauf hin, dass das Virus auch über das Verdauungssystem verbreitet werden kann. Ein bisher unterschätztes Risiko sei womöglich, dass in Stuhlproben von Patienten in der Initialphase einer Covid-19-Erkrankung „durchaus relevante Mengen“ von Sars-CoV-2 nachweisbar seien, hatte etwa Clemens Wendtner, Chefarzt der Infektiologie und Tropenmedizin an der München Klinik Schwabing, erklärt.

Welche Desinfektionsmittel können schützen?

Da das Virus zu den sogenannten „behüllten Viren“ zählt, ist es durch Desinfektionsmittel leichter zu deaktivieren als „unbehüllte Viren“. Zur Desinfektion der Hände sind Ethanol- oder Propanol-basierte Händedesinfektionsmittel mit einem Gehalt ab 62 Prozent Ethanol wirksam. Im privaten Alltag genügt Experten zufolge regelmäßiges Händewaschen. Spezielle Desinfektionsmittel können insbesondere erforderlich werden, wenn eine nahe stehende Person an einer Immunschwäche leidet.

Wie wasche ich wirksam meine Hände?

Experten empfehlen zurzeit, die Hände zunächst unter fließendes Wasser bei angenehmen Temperaturen zu halten, alle Flächen und Zwischenräume gründlich für 20 bis 30 Sekunden einzuseifen und unter fließendem Wasser wieder abzuwaschen. Auf öffentlichen Toiletten sollte danach ein Einweghandtuch verwendet werden.

Ist das Virus über Oberflächen übertragbar?

Der Weltgesundheitsorganisation WHO zufolge ist grundsätzlich unklar, wie lange das Virus auf Oberflächen überlebt. Studien legen nahe, dass es einige Stunden oder Tage sind – abhängig von der Beschaffenheit der Oberfläche, Temperatur und Feuchtigkeit. Laut Robert-Koch-Institut (RKI) ist eine Übertragung über Oberflächen bisher nicht dokumentiert. Eine Ansteckung gilt als unwahrscheinlich. Das gilt für Lebensmittel ebenso wie für Spielzeug und andere Waren. Obst aus Norditalien et-

wa könne daher weiter ohne Bedenken gekauft und verzehrt werden, sagte Prof. Lars Schaade, Vizepräsident des Robert-Koch-Instituts am Donnerstag.

Welche Mittel helfen gegen das Virus?

Der Weltapothekerverband Fip hat eine Liste mit wirksamen Mitteln gegen das Virus veröffentlicht. Studien deuten darauf hin, dass UV-Strahlung, Hitze über 56 Grad Celsius für einen Zeitraum von 30 Minuten, Ether, 75-prozentiges Ethanol und chlorhaltige Desinfektionsmittel das Virus deaktivieren.

Ab wann gibt es eine Impfung?

Das lässt sich nicht sagen. Etlliche Labore weltweit forschen derzeit an Impfstoffen wie es sie auch für die Grippe gibt. Die Entwicklung einer Schutzimpfung nimmt aber viel Zeit in Anspruch. WHO-Chefwissenschaftlerin Soumya Swaminathan glaubt, dass erste Tests an Menschen in drei bis vier Monaten beginnen könnten. Ein zertifizierter Impfstoff für einen größeren Einsatz steht wohl erst in 18 Monaten zur Verfügung.

Wie gefährlich ist das Virus?

Das lässt sich laut RKI nicht hinreichend beurteilen. Nach einer kürzlich von Chinas Gesundheitsbehörde vorgestellten Analyse sterben im Land insgesamt 2,3 Prozent der mit Sars-CoV-2 Infizierten. Betroffen sind vor allem alte Menschen und solche mit schweren Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und Diabetes. Bei Menschen, die älter als 80 Jahre sind, sterben in China im Mittel etwa 15 von 100 Infizierten. In der Gruppe der 10- bis 39-Jährigen sind es von 1000 Infizierten etwa zwei.

Darf der Staat in die Grundrechte eingreifen?

Das wird durch das bundesweit gültige Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Ein Sprecher des bayerischen Gesundheitsministeriums fasst zusammen: „Wenn es erforderlich ist, können auch wichtige Grundrechte wie Freiheit der Person, Versammlungsfreiheit oder Unverletzlichkeit der Wohnung sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit eingeschränkt werden.“ Behörden dürfen Blutentnahmen und Abstriche verlangen. (mit dpa)



Wichtige Maßnahme: Händewaschen
Foto: dpa